

P R O T O K O L L

der
6. Sitzung des

AUSSCHUSSES "PATENTRECHT"

(München, 27. und 28. Januar 1998)

Die beigefügte Seite ersetzt Seite 24 von CA/PL PV 6.

123. Das EPA erinnerte daran, daß CA/PL 3/97 eine Übersicht über die Durchführungsmaßnahmen der Vertragsstaaten enthalte, die noch immer den aktuellen Stand in den Vertragsstaaten widerspiegle. Außer Belgien und der Schweiz, die ihr nationales Recht als Folge des Artikels 27 (2) TRIPS geändert hätten, seien anscheinend alle anderen Vertragsstaaten der Auffassung, ihr geltendes nationales Recht stimme mit dieser Vorschrift überein.

Sobald die Biotechnologie-Richtlinie der EU in Kraft trete, in der derselbe Sachverhalt behandelt werde, müßten die Vertragsstaaten ihre nationalen Vorschriften ohnehin entsprechend anpassen. Diese Richtlinie stehe nicht nur im Einklang mit dem TRIPS-Übereinkommen, sondern gehe noch ein ganzes Stück weiter. Auf die EU-Mitgliedstaaten komme daher die Aufgabe zu, ihr nationales Recht an die Richtlinie anzupassen. Da die Vertragsstaaten hierbei eine einheitliche Linie verfolgen sollten, empfehle es sich, vor einer Änderung der nationalen Vorschriften die Annahme der Richtlinie abzuwarten. Es könne sich in jedem Fall nur um wenige Monate handeln.

124. Der Vorsitzende stellte zusammenfassend fest, daß es für die Vertragsstaaten möglicherweise besser wäre, mit einer diesbezüglichen Änderung ihres nationalen Rechts zu warten, bis die Richtlinie angenommen worden sei.

IX. ARBEITSPROGRAMM, TERMIN UND ORT DER NÄCHSTEN SITZUNG

125. Der Ausschuß kam überein, die folgenden Punkte in das Arbeitsprogramm für seine nächste Sitzung aufzunehmen: 1. Durchführung von BEST; 2. Alternativen zur Paketlösung.
126. Angesichts der im Zusammenhang mit der Revision des EPÜ anfallenden Arbeiten kam der Ausschuß überein, 1998 3 in der Regel dreitägige Sitzungen abzuhalten, um die zusätzliche Arbeit bewältigen zu können. Die nächste Sitzung wurde für den 12. - 14. Mai 1998 anberaumt. Mit Rücksicht auf die Flugpläne wurde vereinbart, den Beginn der Sitzung am 12. Mai auf 11.00 Uhr festzulegen.
127. Der Vorsitzende dankte den Delegationen, den Kollegen aus dem EPA sowie den Dolmetschern und schloß die Sitzung.

Der Ausschuß "Patentrecht" genehmigte diesen Protokollentwurf am 12. Mai 1998.

München, den 12. Mai 1998

Für den Ausschuß "Patentrecht"
Der Vorsitzende

P. Mühlens